

Schulcomputer

(Kurzinfor)

- Die Diakonie informiert -

Antragsformular siehe extra Blatt

Diakonie

Diakonische Werke in Stolzenau und Nienburg

Lange Straße 47
31592 Stolzenau
05761 / 3732

Wilhelmstr. 14
31582 Nienburg
05021 / 9796 - 13
(= WhatsApp)

Schulcomputer / Laptop

Pandemiebedingt müssen viele Schülerinnen und Schüler von zu Hause aus lernen und benötigen dazu einen Laptop oder Computer. In vielen Fällen zahlt das Jobcenter.

Zusatz-Tip: Schulbücher

Bücher, die gekauft werden *müssen* (z.B. Arbeitshefte, Atlas), werden vom Jobcenter **zusätzlich zur Pauschale** bezahlt. Einen Musterantrag erhalten Sie bei uns.

Kurzinfor der Diakonie (weitere Informationen auf Anfrage)

Unterricht findet aufgrund der Pandemie ganz oder teilweise von zu Hause aus statt, hierfür ist in der Regel ein Computer nötig. Mit Smartphones ist meist kein sinnvolles Lernen möglich, da Lehrer/in und Präsentationen nicht ausreichend sichtbar sind. Ein Bedarf für einen Drucker kann auch dann entstehen, wenn kein Onlineunterricht stattfindet, sondern nur Aufgaben verschickt werden, die ausgedruckt werden müssen (teilweise bei Grundschulen).

Wenn mehrere Geräte benötigt werden, weil mehrere Kinder gleichzeitig lernen müssen, dann können Sie auch mehrere Computer beantragen. Es geht darum, daß jedes Kind ausreichend lernen kann. In der Regel wird ein Drucker ausreichen. Das Jobcenter geht von Kosten von max. 350 Euro je Schüler aus. Sollte die Schule höhere Anforderungen stellen (z.B. Drucker mit Scanner), dann beantragen Sie das zusammen mit einer Bestätigung der Schule.

Hinweis: Soweit die Schule Geräte zur Verfügung stellt, müssen Sie diese nehmen. In der Regel wird die Schule höchstens einen Computer zur Verfügung stellen können, aber keinen Drucker. In diesem Fall können Sie den Drucker beim Jobcenter beantragen.

Wichtig: Sie haben einen Anspruch. Ein Antrag beim Jobcenter ist kein Betteln. Stellen Sie den Antrag und beantragen Sie alles, was benötigt wird. Wenn es abgelehnt werden sollte und Sie im Kreis Nienburg wohnen, dann können Sie uns gern ansprechen. Wir prüfen die Ablehnung und unterstützen Sie gern.

Es ist nicht entscheidend, ob Ihr Kind von zu Hause aus lernen muß oder es dies aus gesundheitlichen Gründen tut, während andere ganz oder teilweise am normale Unterricht teilnehmen können. Sofern Ihr Kind *aufgrund der Pandemie* zu Hause unterrichtet wird („Homeschooling“) und hierfür einen Computer etc. benötigt, hat es generell Anspruch.

Tip: Dieser Antrag ist auch beim Landkreis möglich, wenn Sie von dort Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Tip 2: Sie hatten bereits einen Antrag gestellt, der wurde abgelehnt oder Sie haben nur ein Darlehen statt einem Zuschuß bekommen? Sprechen Sie uns an! (nur im Kreis Nienburg).

Um Ihnen den Antrag zu vereinfachen, haben wir auf der Rückseite ein Formular vorbereitet.